

p.B.72.9.15.1.-WI/GRS

Bern, den 11. April 1991

Offizieller Besuch des Aussenministers der Bundesrepublik Deutschland,
Herrn Hans-Dietrich Genscher, in Bern, 29. April 1991

KSZE-Fragen

Die Unterzeichnung der Charta von Paris im vergangenen Herbst bildet einen Höhepunkt in den gesamteuropäischen Beziehungen. Seither hat sich das politische Klima etwas abgekühlt. Die Euphorie in den mittel- und osteuropäischen Staaten ist, wie zu erwarten war, verflogen. Und aus Gorbatschows Umgebung sind die reformwilligsten Kräfte verschwunden. Dennoch: man darf nicht übersehen, was wir alles erreicht haben. Der KSZE-Prozess hat sich als richtig erwiesen und er muss weiterentwickelt werden. In der nächsten Zeit stellen sich folgende Prioritäten:

1. **Sicherheit:** Wird der CFE I-Vertrag überall ratifiziert, und werden dessen Bestimmungen durchgeführt? Zurzeit muss man einige Fragezeichen setzen. Doch scheint sich bei der umstrittensten Frage eine Lösung abzuzeichnen. Demnach würde die UdSSR die 3 der Marine und dem Grenzschutz zugeteilten Divisionen unter das Abkommen stellen. Dafür würde ihr gestattet, das militärische Material dieser Divisionen, statt zu verschrotten, hinter dem Ural zu verschieben.

Man darf etwas nicht vergessen: Der Westen hat ein eminentes Interesse, dass dieser Vertrag verwirklicht wird. Er bedeutet nichts weniger als den Rückzug der Sowjetunion aus dem, was man früher Osteuropa nannte - und somit auch das Ende der Nachkriegsordnung.

Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass alle KSZE-Teilnehmerstaaten nach der nächsten Nachfolgekonferenz in Helsinki (1992) gemeinsam über Abrüstung und Vertrauensbildung verhandeln. Erste **Konsultationen über ein Mandat** sollten diesen Sommer beginnen, so dass die neuen Verhandlungen ziemlich rasch nach Abschluss der Nachfolgekonferenz in Helsinki einsetzen können. Natürlich

- 2 -

kann man diese Konsultationen nicht unabhängig davon führen, wie die Fortschritte mit der Verwirklichung des CFE I-Vertrages verlaufen. Deshalb haben wir ein grosses Interesse daran, dass dieser Vertrag möglichst bald buchstabengetreu verwirklicht wird.

Verhandlungen, welche das Format des Warschaupaktes perpetuieren, sind unserer Ansicht nach nicht mehr zeitgerecht. Zu dieser Sorte gehören die **Open-Skies-Verhandlungen**. Transparenz und Vertrauensbildung betrifft alle europäischen Staaten. Deshalb haben wir ein Interesse daran, dass die Neutralen vor Vertragsunterzeichnung als volle Teilnehmer zu den Verhandlungen zugelassen werden. Wir schätzen es, dass Deutschland sich für unser Anliegen einsetzt und wir hoffen, dass es auch in Zukunft so sein wird.

2. **Institutionalisierung:** Die Schweiz hat sich schon zu einem frühen Zeitpunkt für eine Institutionalisierung eingesetzt, eine sachte zwar, aber eine ernsthafte. Jetzt haben wir den Eindruck, dass alles etwas zu langsam vor sich geht. Der Institutionalisierungsprozess weist zwei Aspekte auf: Einerseits sollten der Rat der Aussenminister und der Ausschuss der Hohen Beamten zu einem wichtigen politischen Führungsinstrument in Europa werden, andererseits sollten die drei kleinen Verwaltungseinheiten (Konfliktverhütungszentrum, KSZE-Sekretariat, Büro für freie Wahlen) diesen Prozess unterstützen. Der Rat der Aussenminister und der Ausschuss der Hohen Beamten müssen beweisen, dass sie zu den wichtigen politischen Fragen substantielle Stellungnahmen abgeben. Und die Verwaltungseinheiten müssen schon bald wichtige Aufgaben wahrnehmen, wenn sie zu ernsthaften Organen heranwachsen wollen.

Das **Konfliktverhütungszentrum** soll zwei Flügel aufweisen: Es ist einerseits mit militärischen Aufgaben betraut, es soll aber auch politische Aufgaben wahrnehmen. Die Schweiz wollte in letzter Hinsicht keinen Blankocheck verteilen. Wir erklärten stets, dass wir uns zwar vorstellen könnten, dass sich das Konfliktverhütungszentrum auch mit der friedlichen Beilegung von Streitfällen befasst. Doch zuerst müssten wir wissen, was wir auf dem Expertentreffen in Malta beschliessen würden. Mittlerweile ist das geschehen. Wir haben einen Mechanismus geschaffen, der gewiss nicht allen Ansprüchen genügt, der aber erstmals in Europa ein obligatorisches Verfahren zur **Streitbeilegung** vorsieht. Unserer Ansicht nach sollte das **Register mit Kandidaten**, welche zur Streitbeilegung zur Verfügung stehen, im Konfliktverhütungszentrum deponiert werden. Diesen Entscheid sollten wir

bald - ich denke am besten im Juni in Berlin - fällen. Wir müssen diesen Entscheid aus zwei Gründen rasch fällen: Erstens muss das Konfliktverhütungszentrum beweisen, dass es wichtige Funktionen wahrnimmt, sonst wird es allmählich als "quantité négligeable" abgetan; und andererseits darf die friedliche Streitbeilegung nicht bloss auf dem Papier stehen. Sie muss zügig in die Tat umgesetzt werden. Unserer Ansicht nach ist nämlich das, was in Malta ausgearbeitet wurde lediglich ein Anfang. Das Verfahren ist verbesserungsfähig. Doch man kann nur etwas verbessern wollen, das man in der Praxis schon ausprobiert hat. Sofern in nächster Zeit nicht einige Fälle unterbreitet werden, so wird in Helsinki niemand bereit sein, die Verbesserung der friedlichen Streitbeilegung auf die Tagesordnung der KSZE zu setzen.

3. **Rat der Aussenminister in Berlin (19.6.):** Von diesem ersten institutionalisierten Treffen der Aussenminister hängt einiges ab. Deshalb sollte es nicht in einem Reigen von feierlichen Reden erstickt werden. Vielmehr sollte in kurzen sachbezogenen Aeusserungen demonstriert werden, dass die KSZE eine politische Führungsrolle wahrnimmt. Solche Aeusserungen werden sich auf tagespolitische Themen beziehen (z.B. Albanien, Jugoslawien, Baltikum, Kurdenproblem), sie werden sich aber auch auf den KSZE-Prozess selbst beziehen. Unserer Ansicht nach sollten hierbei mindestens folgende Fragen geregelt werden:

- **Entscheid, wo die Infrastruktur für die friedliche Beilegung von Streitfällen** angesiedelt wird (**Konfliktverhütungszentrum** in Wien);
- **Entscheid über einen Dringlichkeitsmechanismus:** die Ereignisse im Baltikum im Januar haben gezeigt, dass die KSZE ein solches Instrument braucht. Nun kann man allerdings nicht in Abrede stellen, dass ein Dringlichkeitsmechanismus missbraucht werden könnte, wenn ein Land allein ein Treffen einberufen kann. Die Schweiz würde es daher als vernünftig ansehen, wenn man vom Konsensprinzip zwar abrückt, aber doch nicht gerade in Richtung eines "Einzelrechts" geht. Wie wäre es, wenn man sich auf die **Regel** einigen könnte, dass **zwei Drittel aller Staaten zusammen** eine Dringlichkeitssitzung einberufen können? Damit würde man sicherstellen, dass eine wichtige Frage, die die meisten KSZE-Teilnehmerstaaten beschäftigt, nicht von einem einzigen Staat blockiert werden kann, und andererseits würde man dafür sorgen, dass nicht ein einzelner Staat dieses Instrument missbrauchen kann;
- Wir werden die **parlamentarische Versammlung der KSZE** als neues Element begrüßen.

4. **Zukunft der KSZE:** Die KSZE ist die erste Anlaufstelle für die Staaten Mittel- und Osteuropas. Da sie allein alle Staaten Europas und Nordamerikas umfasst, wird sie auch in Zukunft die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in einen gesamteuropäischen Prozess am besten steuern können. Ihre Hauptwirkungsgebiete dürften der sicherheitspolitische und strategische Dialog sowie die Menschenrechte sein, hier vor allem die Minderheiten (siehe separate Notiz). Die Aktualität der Minderheitenfragen verschärft sich in menschenrechtlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht. Die KSZE selbst soll kein Selbstzweck sein. Vielmehr soll sie hinführen zu einem gesamteuropäischen Bewusstsein: zu vermehrter Sicherheitszusammenarbeit, zu wirtschaftlicher Integration sowie zu hohen und von allen geteilten Standards im Menschenrechtsbereich, wie sie vom Europarat vorgegeben werden. In diesem Sinn dürften in den nächsten Jahren die KSZE als politisches Steuerungsinstrument, die EG als dominierendes Gravitationszentrum, der Europarat als demokratisches Gewissen und die NATO als kollektives Sicherheitsorgan unverzichtbare Stützen eines neuen Europa werden.